

welche den Verfall der Gewerbe in den Städten hervorbringen; sie sind heute schon einmal erwähnt worden. Es ist allerdings die außerordentlich große Concurrnz nicht allein in den Städten an und für sich, sondern besonders auf den Märkten und Messen. Diese Concurrnz wird nun namentlich durch den großen Luxus sehr unterstützt, der jetzt überall herrscht. Ich will nicht sagen, daß unter den Handwerkern Luxus herrscht, der Luxus in den übrigen Ständen trägt dazu bei. Keiner will dem Andern nachsehen; will er also, daß er sich besser kleidet, trägt und lebt, wie der Andere, so sucht er auf die billigste Weise seiner Vorliebe nachzuhängen. Er kann dies hauptsächlich dadurch erreichen, daß ihm jetzt von allen Seiten außerordentlich billige Artikel angeboten werden. Wenn nun Einer mit solchen Gewerbetreibenden, die schlechte und billige Arbeit anstatt tüchtiger liefern, concurriren will, so kann er es nur mit Aufopferung von Geldkräften aushalten. Er wird also, wenn er auch ein guter, tüchtiger Arbeiter ist, etwas nicht verdienen können, sondern er wird kaum das Nöthige erwerben, um sich in der Welt fortzuhelfen. Das aber kann die Gesetzgebung nicht ändern, das wird sie auch nicht ändern, und es wird vielleicht noch manches Jahr vergehen, ehe andere Verhältnisse hier eintreten. Wohl ist aber auch nicht zu verkennen, daß eben gerade die Innungen auch manchmal selbst eine leise Schuld daran tragen, daß eben eine solche Menge Schleuderarbeiter auftreten; denn wenn er in seinem Gewerbe nichts leisten kann, legt er sich auf den Handel und ruiniert mit ihm sich und zugleich den fleißigen, tüchtigen Mitmeister. Es scheint auch nach den Innungsartikeln das Meisterrecht in den Städten zu leicht zu erwerben zu sein. Es ist mir noch gar kein Fall vorgekommen, daß irgend ein Stückmeister zurückgewiesen worden ist, weil er ein schlechtes Meisterstück gemacht hat. Wohl sind mir aber solche Meisterstücke bekannt geworden, die als schlechte und sogar unbrauchbare Meisterstücke zu bezeichnen sind. Das ist nun für die Innungen in den Städten nachtheilig, weil dadurch die Concurrnz vermehrt wird; noch nachtheiliger ist aber das leichte Meistersprechen, wo es sich von solchen Meistern handelt, welche auf das Land sich wenden. Es sind mir kleine Städte bekannt, die das Meistersprechen fabrikmäßig betreiben. Dagegen kann freilich die Regierung nicht einschreiten, und es wäre hier nur durch die Unterbehörden abzuhefen; da jedoch im Gesetze festgesetzt ist, daß dann, wenn sich Jemand auf dem Lande niederlassen will, er sich an eine Innung der nächsten Stadt halten soll, möchte bei den Concessionsertheilungen darauf Rücksicht genommen werden. Daß die Regierung von dieser Regel nach einigen mir bekannten Fällen bedeutend abgewichen ist, und daß eine solche Beschränkung, die im Gesetze vorliegt, gar nicht mehr eintritt, sondern Jeder sich an die Innung wendet, die es am billigsten macht, ist leider gegründet. Es wird bekanntlich ein bedeutender Handel mit diesem Meistersprechen getrieben, und ich halte es für meine Schuldigkeit, dies hier zu erwähnen, da vielleicht die Regierung nur in den seltensten Fällen von diesem Uebelstande gehört hat. Ich muß Einiges gegen die Aeußerung des Herrn Commissars erwähnen, daß stets Concessionen verweigert würden, wenn der

Gemeinderath gegen die Concessionsertheilung seinen Ausspruch gethan hätte. Das ist allerdings im Interesse der Gemeinden auf dem Lande, kann aber den Innungen in den Städten gar nichts nützen; denn wenn auch Einer, der sich auf dem Lande niederlassen will, an einem Orte nicht angenommen wird, so wird er doch an einem andern Unterkommen finden. Das Unterkommen wird nicht so schwer gemacht, wie man glaubt. Ich gebe zu, daß viel schlechte Gesellschaft aus den Städten hinausgeht, um auf dem Lande ihr Fortkommen zu finden, und daß die Gemeinden viel Ursache haben, diesen Uebersiedelungen entgegenzutreten. Aber es kommen eine Menge Rücksichten in Frage, und es findet sich doch endlich eine Dorfgemeinde, die einen schlechten und mittelmäßigen Arbeiter aufnimmt, so daß mir beinahe kein Fall vorgekommen ist, daß ein solcher Handwerker nicht endlich ein Unterkommen gefunden hätte; namentlich ist in dieser Beziehung für die Städte der Nachtheil, wenn es sich von der Niederlassung der Ausländer handelt. Es ist mir bekannt, daß deshalb in früherer Zeit eine Verordnung von der Regierung erlassen worden ist. Diese wird niemals sehr genau gehalten, und ich könnte auch vielleicht einige Beispiele anführen, wo man nicht einmal dem Mandat von 1831 nachgegangen ist. Man hat sich bloß damit befaßt, von der Gemeinde eine Erklärung einzuholen, daß der Mann aufgenommen werden könne. Man hat sich nicht um die frühere Legitimation bekümmert. Wenn die Unterbehörden in diesen Angelegenheiten strenger und sorgfältiger werden, so würden allerdings auch die Oberbehörden nicht immer in den Fall kommen, Concession ertheilen zu müssen. Ich glaube daher, daß, wenn auch die Zahl der Concessionen, die wir von der Regierung gehört haben, nicht ganz unbedeutend ist, die Regierung nicht immer dazu die Veranlassung ist, sondern die bevorwortenden Bitten der Unterbehörden. Die Leute gehen nicht eher ab, bis ihre Bitten erhört sind, und das Mitleiden trägt hauptsächlich dazu bei, daß so viel Gesuche bewilligt werden. Wenn ich auch nicht im Allgemeinen auf die Klagen gegen das Gesetz von 1840 eingegangen bin, und ein anderer von meinen Freunden nicht auf Aufhebung des Gesetzes von 1840 angetragen hat, so kann man nicht sagen, daß es sich hier um eine Reactionsmaasregel handelt. Man muß sich übrigens nur einen deutlichen Begriff von dem Worte: „Reaction“ machen, und man wird finden, daß es auch eine Reaction im guten Sinne geben kann.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich bin zwar ein Vertreter der oberlausitzer Städte, mithin hat die Discussion ein unmittelbares Interesse für mich nicht, denn bekanntlich hat in der Oberlausitz seit dem Prager Vertrage von 1534 auf den Dorfschaften eine größere Gewerbefreiheit stattgefunden, als in den Erblanden. Gleichwohl fühle ich mich veranlaßt, auch hier den Klagen der städtischen Abgeordneten mich anzuschließen, den Klagen hauptsächlich, daß überall in den Städten die Gewerbe in Verfall kommen. Worin die Ursachen dieser allgemeinen Wahrnehmung liegen, dies zu untersuchen, möchte jetzt die geeignete Gelegenheit nicht sein. Wohl ist nicht zu verkennen, daß